

An der Eltern/Sorgeberechtigten  
Klasse 5-10

**Betreff: Nutzung Videokonferenzen und Zuschaltung zum Live-Unterricht an der Wartburgschule Eisenach**

Liebe Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Sorgeberechtigte,

immer wieder erreichen mich Informationen von Lehrkräften, Eltern und SuS über Sorgen im Zusammenhang mit dem (möglichen) Verhalten der SuS bei Video-/ Audiokonferenzen.

Daher folgende Hinweise, Zusagen, Erwartungen und Regeln:

**Grundsätzlich sind die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten zu wahren!  
Dies betrifft die der SchülerInnen zuhause und in der Schule sowie die der LehrerInnen!**

Dazu gehört u.a.:

- Die Einwahl- und Nutzungsmöglichkeiten der Schulcloud (TSC) für Konferenzunterricht sind ausschließlich den angemeldeten SuS vorbehalten.
- Unterrichtsbesuche von Eltern und ElternvertreterInnen unterliegen den schulrechtlichen Vorschriften und damit u.a. dem Zustimmungsvorbehalt der Lehrkraft (§ 31 Abs. 6 Thüringer Schulgesetz (ThürSchulG)); dies gilt auch für den Onlineunterricht!
- Auf gesonderte Einladung können Konferenzen mit Eltern stattfinden.
- Auf die Nutzungsvereinbarung der Thüringer Schulcloud wird verwiesen.

**Verbot der Vorführung oder Weitergabe an Dritte:**

Es ist zu gewährleisten, dass seitens der SchülerInnen keine Bild- und Tonaufnahmen erstellt, gespeichert oder Dritten zugänglich gemacht werden.

Für die teilnehmenden SchülerInnen bedeutet dies, dass keine weitere Person — auch nicht Eltern, Freunde oder Geschwister — den Unterricht anschauen darf und dass dieser auch nicht über Streamingdienste weitergeleitet werden darf.

Wir als Schule werden den mittels Videokonferenz übertragenen Unterricht (Bild- und/oder Ton) unbefugten Dritten nicht zugänglich machen.

**Verbot der Aufnahme und Speicherung von Bild und Ton:**

Es ist bekannt, dass jegliche Aufzeichnung der Videokonferenz verboten ist und im Falle eines Verstoßes schulische sowie strafrechtliche Maßnahmen erfolgen. Verboten sind dabei sowohl die direkte Aufzeichnung auf einem digitalen Endgerät wie auch alle anderen Aufzeichnungsmethoden, wie z.B. Abfilmen des Bildschirms, Tonmitschnitte, Screenshot oder Ähnliches. Diese Regelung gilt für alle schulisch Beteiligten.

## **Beteiligung am Unterricht, für Schülerinnen und Schüler zuhause**

Schulpflichtige, die aufgrund der Pandemiesituation derzeit die Schule nicht besuchen, können zum Präsenzunterricht der Schule über die Schulcloud mittels des datenschutzkonformen Videokonferenzsystems TSC/BigBlueButton zugeschaltet werden. Dies ermöglicht den SchülerInnen eine aktive Teilnahme am Unterricht durch eine Echtzeitübertragung von Bild und Ton.

Die Entscheidung trifft der Fachlehrer/ die Fachlehrerin.

Ein solches Streamen von Unterricht ist besonders in zwei Situationen denkbar:

- Einzelne SuS sind beispielsweise wegen einer häuslichen Quarantäne nicht in der Schule und werden zum Unterricht der gesamten Klasse zugeschaltet.
- Aufgrund der Pandemie findet Wechselunterricht statt: Der nicht in der Schule weilende Teil einer Klasse wird zum Präsenzunterricht des anderen Teils zugeschaltet.

Das Zuschalten zum Live-Unterricht soll die Möglichkeit bieten, im Fernlernen am Unterricht teilzuhaben. Aus unterschiedlichsten Gründen kann das Streamen von Unterricht von Seiten der Schule jedoch nicht flächendeckend erfolgen. Es kann folglich kein Anspruch auf Zuschaltung zum Live-Unterricht geltend gemacht werden.

Die Zuschaltung kann realisiert werden durch ...

- Zuschaltung mit Bild und Ton, sodass aktiv am Unterricht teilgenommen werden kann.
- Zuschaltung nur mit Ton.
- Zuschaltung „nur Zuhören“. Hier ist keine aktive Teilnahme am Unterricht möglich.

Auch wenn die Aufzählungen hier nicht abschließend sind, verdeutlichen diese dennoch ausreichend den Tenor der einzuhaltenden rechtlichen Vorgaben unter besonderer Berücksichtigung der schützenswürdigen Persönlichkeitsgüter!

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Jens Krieg  
Schulleiter